

<b>Gemeinderatsdrucksache 070/2021</b>	
Abteilung:	Baurechtsamt
Verantwortlich:	Florian Neukirch
Aktenzeichen:	632.6 <span style="float: right;">22.04.2021</span>



HOLZGERLINGEN

**Bauantrag: Umbau und Neubau eines bestehenden Wohnhauses mit Garage und Carport; Mörikestraße 28**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Technischer Ausschuss	04.05.2021	Entscheidung öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

**Sachverhalt:**

Die Bauherren planen den Um- und Neubau eines bestehenden Wohnhauses mit Garage und Carport.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Brockenberg Ost“ und überschreitet die festgesetzte Baulinie mit dem Carport. Im Übrigen richtet sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB.

Das Bauvorhaben fügt sich aus Sicht der Verwaltung im gesamten in die Umgebung ein. Auch die erforderliche Befreiung für den Carport im Bauverbot ist aus Sicht der Verwaltung verhältnismäßig, wenn ein Mindestabstand zur Gehweghinterkante von 1,0 m eingehalten wird. Dies wurde bei den Bauvorhaben in der Umgebung ebenfalls gefordert.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

-/-

**Vorlage genehmigt**

Ioannis Delakos  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Schnitt
- Anlage 3: Ansicht Nord
- Anlage 4: Ansicht Ost
- Anlage 5: Ansicht Süden
- Anlage 6: Ansicht West